

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

## **1. Geltungsbereich**

1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen ("AGB") Der Reindl Kältetechnik GmbH, Wiener Bundestr. 67, 5300 Hallwang bei Salzburg („Verkäufer“), gelten für alle Verträge/Bestellungen, die ein Verbraucher oder Unternehmen („Kunde“) über unseren Onlineshop eingehen. Der Einbeziehung von eigenen Bedingungen des Kunden wird widersprochen, es sei denn, es wurde etwas anderes schriftlich vereinbart.

1.2 Verbraucher im Sinne der AGB ist jede natürliche Person, welche ein Rechtsgeschäft zu Zwecken abschließt, welche überwiegend weder gewerblicher noch selbstständiger Tätigkeit zugerechnet wird. Unternehmer im Sinne der AGB ist jede natürliche oder juristische Person bzw. rechtsfähige Personengesellschaft, welche bei Abschluss eines Rechtsgeschäftes in Ausübung ihrer selbständigen beruflichen bzw. gewerblichen Tätigkeit handelt.

## **2. Vertragspartner und Kundendienst**

Der Kaufvertrag kommt zustande mit Reindl Kältetechnik GesmbH, Wiener Bundesstr. 67, 5300 Hallwang bei Salzburg. Weitere Informationen finden sie im Impressum. Die Reindl Kältetechnik GesmbH bietet einen mobilen Kundendienst (Reparatur-Service-Wartung) ausschließlich im Raum Salzburg und Umgebung an. Gerne vermitteln wir Partnerfirmen.

2.1 Die im Onlineshop enthaltenen Produkte, Produktbeschreibungen und Darstellungen stellen kein verbindliches Angebot seitens des Verkäufers dar. Angebote des Verkäufers sind somit unverbindlich. Mit dem Anklicken des Bestellbuttons bestellen sie verbindlich die Waren. Sie erhalten anschließend eine Bestellbestätigung, welche noch keine Vertragsannahme darstellt. Wir können ihre Bestellung entweder durch eine schriftliche Auftragsbestätigung, (in Textform), Lieferung der Ware oder der Aufforderung zur Zahlung durch den Kunden annehmen.

2.2 Für den Vertragsabschluss steht ausschließlich die deutsche Sprache zur Verfügung.

2.3 Die Abwicklung der Bestellung und Kontaktaufnahme mit dem Kunden findet zumeist per Email und automatischer Abwicklung statt. Vom Kunden ist sicherzustellen, dass seine

Emailadresse und Kontakt bzw. Liefer- und Rechnungsadresse korrekt ist. Insbesondere ist beim Emailverkehr sicherzustellen vom Kunden, dass Spamfilter unsere Emails nicht abfangen. Bei fehlerhaften Angaben (falsche Zustellung, falsche Rechnungsadresse,...) hat der Kunde den zusätzlichen Aufwand in voller Höhe zu tragen.

2.4 Der Abruf dieser AGB kann jederzeit auf unserer Homepage unter [www.reindlkaelte.at](http://www.reindlkaelte.at) erfolgen und ebenfalls kostenlos schriftlich angefordert werden.

2.5 Die Frist zu Annahme des Angebotes beginnt mit dem Tag der Absendung und endet sieben Werktage später.

2.6 Kunden steht grundsätzlich ein Widerrufsrecht zu, diese sind unter der Widerrufsbelehrung zu finden.

### **3. Kostenvoranschläge und Leistungsausführung bei Dienstleistungen**

3.1 Bei Angeboten bei welchen Arbeitszeit und Montage separat und nach Aufwand angeboten werden, können gelten nur schriftliche Anfragen als auch schriftliche Auftragsbestätigungen. Die Erstellung eines Kostenvoranschlages verpflichtet die Lieferfirma nicht zur Annahme eines Auftrages auf Durchführung der im Kostenvoranschlag verzeichneten Leistungen. Kostenvoranschläge sind entgeltlich, doch werden bei Erteilung eines Auftrages im Umfang des Kostenvoranschlages bezahltes Entgelt gutgeschrieben; die Berechnung des Entgeltes erfolgt gemäß der Gebührenordnung für Ziviltechniker. Sämtliche technische Unterlagen bleiben geistiges Eigentum der Lieferfirma. Kostenvoranschläge beinhalten nicht die Kosten für Stemm-, Putz-, Bau-, Spengler-, Fliesen- und Zimmermannsarbeiten, Gerüstung, Elektro- und Wasserinstallationen samt Tauwasserableitung, Schuttabfuhr, Fracht und Transporte sowie für sonstige im Kostenvoranschlag nicht ausdrücklich angeführte Leistungen.

3.2 Zur Ausführung der Leistung ist die Lieferfirma frühestens verpflichtet, sobald alle technischen und vertragsrechtlichen Einzelheiten geklärt sind und weiteres der Besteller seine Verpflichtungen erfüllt sowie die baulichen, technischen und rechtlichen Voraussetzungen zur Ausführung geschaffen hat. Erforderliche Bewilligungen Dritter sowie Meldungen bei den Behörden oder Bewilligungen durch die Behörde sind vom Besteller auf seine Kosten zu veranlassen. Der Besteller hat für die Zeit der Leistungsausführung der Lieferfirma kostenlos versperrbare Räume für den Aufenthalt der Arbeiter sowie für Lagerung von Werkzeugen und Materialien zur Verfügung zu stellen; für die Leistungsausführung einschließlich des Probetriebes sind Energie und

Wasser vom Besteller kostenlos beizustellen. Die Vornahme von Änderungen in technischen Belangen bleibt der Lieferfirma im Zuge der Leistungsausführung vorbehalten.

#### **4. Zurückbehaltungsrecht**

4.1 Sie können ein Zurückhaltungsrecht nur ausüben, soweit Ansprüche aus dem gleichen Vertragsverhältnis resultieren.

4.2 Die Zurückhaltung von Zahlungen wegen Gewährleistungsansprüchen ist ebenso wie die Aufrechnung von Forderungen des Bestellers gegen die Lieferfirma mit der Forderung der Lieferfirma aus den erbrachten Leistungen ausgeschlossen.

#### **5. Eigentumsvorbehalt**

5.1 Alle gelieferten und montierten Waren bleiben bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum der Lieferfirma.

5.2 Die Lieferfirma ist berechtigt, vor Beginn der Leistungsausführungen Anzahlungen bis zu einem Drittel des Gesamtpreises zu verlangen. Nach Maßgabe des Fortschrittes hat der Besteller über Verlangen der Lieferfirma Teilzahlungen zu leisten. Wechselspesen gehen zu Lasten des Bestellers. Schecks und Wechsel werden nur zahlungshalber angenommen.

5.3 Sollte ein Zahlungsverzug durch den Kunden auftreten, so werden sämtliche bestehende Zahlungen sofort fällig.

#### **6. Gerichtsstand und Erfüllungsort**

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Salzburg. Dies gilt auch dann, wenn die Übergabe an einem anderen Ort erfolgt. Wiener Bundesstraße 67 5300 Salzburg-Hallwang Tel 0662/660839 Fax 0662/661058

#### **7. Transportschäden**

7.1 Transportschäden sind umgehend schriftlich zu reklamieren.

- 7.2 Der Kunde verpflichtet sich die Ware bei Lieferung auf Vollständigkeit und Unversehrtheit zu kontrollieren.
- 7.3 Bei verdeckten Schäden muss eine schriftliche Mitteilung binnen 48 Stunden an uns erfolgen. Dabei muss die Verpackung aufbewahrt werden. Zu spät entdeckte Mängel können nicht anerkannt und ersetzt werden (auch kein Ersatz ohne Verpackung).
- 7.4 Nähere Informationen erhalten sie im Informationsblatt für Transportschäden. Im Falle eines Transportschadens ist vorzugweise unsere Transportschadensmeldung zu benutzen.

## **8. Sachmängelgewährleistung**

- 8.1 Die Lieferfirma leistet nur dem seine Zahlungsverpflichtung erfüllten Besteller Gewähr, und zwar insoweit als innerhalb von sechs Monaten nach erfolgter Übergabe mangelhafte Teile instandgesetzt oder ersetzt werden, doch endet die Gewährleistung jedenfalls unabhängig vom tatsächlichen Zeitpunkt der Leistung und Übergabe mit Ablauf eines Jahres nach dem bei Vertragsabschluss vorgesehenen Leistungstermin, wenn dieser in der Folge ohne Verschulden der Lieferfirma hinausgeschoben worden ist.
- 8.2 Bei Inanspruchnahme der Gewährleistung seitens des Bestellers, wird weder die Gewährleistungsfrist unterbrochen oder gehemmt, noch der Lauf einer neuen Gewährleistungsfrist ausgelöst. Die Kosten für die Entsendung von Monteuren zur Mangelbehebung gehen zu Lasten des Bestellers kann die Mangelbehebung nicht am Aufstellungsort der Anlage erfolgen, so ist der Instand zu setzende Teil auf Kosten und Gefahr des Bestellers an die Lieferfirma zu senden. Treten Mängel an Isolierungen, Pumpen, Motoren, Ventilatoren und Steuerapparate sowie bei sonstigen Lieferungen außerhalb des maschinellen Teilen auf, haftet die Lieferfirma und insoweit als das entsprechende Lieferwerk der Lieferfirma gegenüber Gewähr leistet.
- 8.3 Ansprüche aus der Gewährleistung erlöschen, wenn Mängel nicht sofort nach deren Entdeckung angezeigt und nachgewiesen werden, weiteres wenn die vom Mangel betroffenen Teile inzwischen von Dritter Hand oder vom Besteller selbst verändert oder Instand gesetzt werden.
- 8.4 Schäden, welche durch unsachgemäße Handlung vom Kunden bei Aufstellung, Anschluss, Bedienung und Lagerung der Ware hervorgerufen wurde berechtigt nicht zu einem Anspruch der Gewährleistung. Ordnungsgemäße Behandlungen sind aus der Herstellerbeschreibung und Bedienungsanleitung zu entnehmen.

- 8.5 Bei gebrauchten Produkten ist die Gewährleistung gegenüber Produkten ausgeschlossen, bei Verbrauchern beträgt die Frist 12 Monate. (gilt natürlich nur bei nicht arglistig verschwiegenen Mängeln)
- 8.6 Liegen Mängel vor, welche umgehend geltend gemacht wurden, ist der Verkäufer berechtigt Nacherfüllung zu leisten (Verkäufer hat die Wahl der Art der Nacherfüllung). Erst danach, ist der Kunde berechtigt den Kaufpreis angemessen zu mindern oder vom Vertrag zurückzutreten. Es gelten die gesetzlichen Bestimmungen.
- 8.7 Bei Unternehmen ist ein unwesentlicher Mangel kein Mangelanspruch
- 8.8 Unterlässt der Kunde die Anzeigepflicht wird die Ware als genehmigt angesehen.

## **9. Widerrufsbelehrung**

### **Widerrufsrecht**

- 9.1 Dem Käufer steht nach folgenden Angaben Rücktrittsrecht zu. Ein Verbraucher ist jede natürliche Person, welche ein Rechtsgeschäft zu Zwecken abschließt und überwiegend keiner gewerblichen oder selbständigen Tätigkeit zugeordnet werden kann.
- 9.2 Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag, an dem Sie oder ein von Ihnen benannter Dritter, der nicht Beförderer ist, die letzte Ware in Besitz genommen hat.
- 9.3 Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (Reindl Kältetechnik GesmbH, Wiener Bundesstr. 67, 5300 Hallwang, 0662660839, [shop@reindlkaelte.at](mailto:shop@reindlkaelte.at)) mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief oder Email) über ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.
- 9.4 Kein Widerruf kann bei Waren erfolgen, die kundenspezifisch oder individuell angefertigt worden sind.

### **Folgen des Widerrufs**

- 9.5 Wenn sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir ihnen alle Zahlungen, die wir von ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten,

die sich daraus ergeben, dass sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene günstigste Standardlieferung gewählt haben) , unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzubezahlen, an dem die Mitteilung über ihren Widerruf diese Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir das selbe Zahlungsmittel, das sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte verrechnet.

9.6 Wir können die Rückzahlung verweigern, bis wir die Waren wieder zurückerhalten haben oder, bis sie den Nachweis erbracht haben, dass Sie die Waren zurückgesandt haben, je nachdem welche der frühere Zeitpunkt ist.

9.7 Sie haben die Waren unverzüglich und in jedem Fall binnen vierzehn Tage ab dem Tag, an dem Sie uns über den Widerruf dieses Vertrages unterrichten, an Reindl Kältetechnik GesmbH, Wiener Bundesstr. 67, 5300 Hallwang zurückzusenden oder zu übergeben. Die Frist ist gewahrt, wenn Sie die Waren vor der Frist von vierzehn Tagen absenden.

9.8 Sie tragen die unmittelbaren Kosten der Rücksendung der Waren.

9.9 Sie müssen für einen etwaigen Werteverlust der Waren nur aufkommen, wenn dieser Wertverlust auf einen zur Prüfung der Beschaffenheit, Eigenschaften und Funktionsweisen der Waren nicht notwendigen Umgang mit ihnen zurückzuführen ist. (Bei fehlender Originalverpackung und Zubehör kann ein Abzug geltend gemacht werden.)

## **Preise und Zahlungsbedingungen**

### **Widerrufsrecht**

9.10 Dem Käufer steht nach folgenden Angaben Rücktrittsrecht zu. Ein Verbraucher ist jede natürliche Person, welche ein Rechtsgeschäft zu Zwecken abschließt und überwiegend keiner gewerblichen oder selbständigen Tätigkeit zugeordnet werden kann.

9.11 Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag, an dem Sie oder ein von Ihnen benannter Dritter, der nicht Beförderer ist, die letzte Ware in Besitz genommen hat.

9.12 Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (Reindl Kältetechnik GesmbH, Wiener Bundesstr. 67, 5300 Hallwang, 0662660839, [shop@reindlkaelte.at](mailto:shop@reindlkaelte.at)) mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief oder Email) über ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der

Widerrufsfrist reicht es aus, dass sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

9.13 Kein Widerruf kann bei Waren erfolgen, die kundenspezifisch oder individuell angefertigt worden sind.

#### **Folgen des Widerrufs**

9.14 Wenn sie diesen Vertrag widerrufen , haben wir ihnen alle Zahlungen, die wir von ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene günstigste Standardlieferung gewählt haben) , unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzubezahlen, an dem die Mitteilung über ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir das selbe Zahlungsmittel, das sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte verrechnet.

9.15 Wir können die Rückzahlung verweigern, bis wir die Waren wieder zurückerhalten haben oder, bis sie den Nachweis erbracht haben, dass Sie die Waren zurückgesandt haben, je nachdem welche der frühere Zeitpunkt ist.

9.16 Sie haben die Waren unverzüglich und in jedem Fall binnen vierzehn Tage ab dem Tag, an dem Sie uns über den Widerruf dieses Vertrages unterrichten, an Reindl Kältetechnik GesmbH, Wiener Bundesstr. 67, 5300 Hallwang zurückzusenden oder zu übergeben. Die Frist ist gewahrt, wenn Sie die Waren vor der Frist von vierzehn Tagen absenden.

9.17 Sie tragen die unmittelbaren Kosten der Rücksendung der Waren. Sie sind in der Wahl ihres Versand/Speditionspartners nicht gebunden. Preise entnehmen sie bitte ihrem Ansprechpartner.

9.18 Sie müssen für einen etwaigen Werteverlust der Waren nur aufkommen, wenn dieser Werteverlust auf einen zur Prüfung der Beschaffenheit, Eigenschaften und Funktionsweisen der Waren nicht notwendigen Umgang mit ihnen zurückzuführen ist. (z.B. fehlender Originalverpackung und Zubehör )

**10.**

- 10.1 Sollte es nicht extra ausgewiesen sein, handelt es sich bei den Preisen im Onlineshop um Endpreise inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Liefer- und Versandkosten werden extra ausgewiesen und sind vom Käufer zu tragen.
- 10.2 Im Sonderfall können bei Lieferungen Zusatzkosten (Überweisungsgebühren, Wechselkurse, Zölle,..) anfallen, diese sind vom Käufer zu tragen.
- 10.3 Der Kunde hat die Möglichkeit verschiedene Zahlungsmöglichkeiten zu nutzen, diese sind im Onlineshop ausgewiesen.
- 10.4 Bei der Bezahlung mit Vorkasse, ist sofort nach Erhalt der Zahlungsanweisung zu bezahlen. Danach erst wird die Ware ausgeliefert.
- 10.5 Die Bezahlung mit Rechnung ist Stammkunden. Des Weiteren ist die Rechnung sofort nach Erhalt der Ware zu bezahlen. Es besteht jedoch generell kein Anspruch auf Rechnungskauf.
- 10.6 Grundsätzlich besteht die Möglichkeit die Ware bei uns s.o. Adresse abzuholen. Der Abholzeitpunkt muss telefonisch abgeklärt werden.
- 10.7 Bei Dienstleistungen Vorort beim Kunden: Die Lieferfirma hat den Besteller vom Übergabetermin zeitgerecht zu verständigen; bleibt der Besteller der Übergabe fern, gilt die Übergabe der erbrachten Leistung als am vorgesehenen Übergabetermin erfolgt. Es gelten hier die Geschäftsbedingungen der Arbeitsgemeinschaft für Kältewirtschaft (1980)
- 10.8 Bei Zahlungsverzug des Bestellers, ist die Lieferfirma berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 11% (von der jeweiligen Firma einzusetzen) jährlich zu berechnen; hierdurch werden bestehende Ansprüche auf Ersatz höherer Zinsen nicht beeinträchtigt.
- 10.9 Bei Zahlungsverzug des Besteller ist die Lieferfirma berechtigt, die sofortige Bezahlung des Gesamtpreises zu verlangen und dann, wenn der Besteller seiner Zahlungspflicht nicht nachkommt, unbeschadet ihrer sonstigen Rechte die in ihrem Eigentumsvorhalt stehenden Anlagen, Waren und dergleichen – ohne dass dies einen Rücktritt vom Vertrag gleichzusetzen ist – zurückzunehmen oder vom Vertrag zur Gänze oder zum Teil zurückzutreten; im Falle eines solchen Rücktrittes steht ihr gegenüber dem Besteller eine Abstandsgebühr in Höhe von 30% Prozent (von der jeweiligen Firma einzusetzen) des Preises jener Leistungen zu hinsichtlich deren Rücktritt erfolgt ist.
- 10.10 Betrifft Dienstleistungen im Raum Salzburg: Der Arbeitsaufwand wird nach den jeweils geltenden Sätzen verrechnet; dies gilt insbesondere bei Überstunden, Reisekosten, Nächtigungskosten, Zulagen, Auslösen und dgl. Ist der Auftrag seiner Natur nach dringend auszuführen oder wird seine dringende Ausführung vom Besteller gewünscht, werden die durch notwendige Überstunden und beschleunigte Materialbeschaffung



auflaufenden Mehrkosten berechnet. Bei Ausmaßverrechnung erfolgt die Ermittlung der Ausmaße in Gegenwart des Bestellers. Er ist hierzu zeitgerecht einzuladen; bleibt er der Ausmaßermittlung fern, gelten die von der Lieferfirma ermittelten Ausmaße als richtig festgestellt.

## **11. Beschränkungen des Lieferumfanges (Leistungsbeschreibung)**

Bei Montage und Instandsetzungsarbeiten sind Risse und Brüche von bestehenden Rohrleitungen, Armaturen und Geräte als Folge nichterkennbarer Spannungen oder Materialfehler möglich. Verschleißteile haben nur die dem jeweiligen Stand der Technik entsprechende Lebensdauer. Bei behelfsmäßigen Instandsetzungen ist nur mit einer sehr beschränkten Haltbarkeit zu rechnen. Bei zerrüttetem oder bindungslosem Mauerwerk sind die Stemmarbeiten Schäden möglich. Ist der Verlauf vom im Mauerwerk verlegten Leitungen nicht erkennbar, ist deren Beschädigung durch Stemmarbeiten möglich.

## **12. Schadenersatz**

12.1 Die Lieferfirma haftet dem Besteller für verschuldete Schäden nur insoweit als ihr oder ihren Erfüllungshilfen grobes Verschulden oder Vorsatz anzulasten ist; alle sonstigen Ersatzansprüche des Bestellers sind ausgeschlossen.

12.2 Bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haftet der Verkäufer ausschließlich auf vertragstypischen und vorhersehbaren Schaden.

## **13. Abschlussbestimmungen**

Der Vertrag bleibt auch bei rechtlicher Unwirksamkeit einzelner Punkte in seinen übrigen Bestandteilen verbindlich.